

Informationen für Gutachter

- 1 Bei Erhalt der Gutachtereinladung, die durch das Editorial Manager System (Online Manuskripteinreichungs- und -begutachtungssystem; <http://dzsm.edmgr.com>) generiert wird, folgen Sie bitte den Instruktionen, die Sie der Einladungs-E-Mail entnehmen können.
- 2 Sofern Sie die Einladung zur Begutachtung des Manuskripts annehmen, ist ein Login mit Ihren Zugangsdaten erforderlich. Sie finden die zu begutachtende Arbeit in Ihrem Benutzerkonto. Es steht ein Formular zur Verfügung, in dessen ersten Abschnitt Sie die vertrauliche Beurteilung an die Redaktion abgeben und in dessen zweiten Abschnitt der offene Teil, der dem Autor zugeleitet wird, eingetragen werden sollte. Bitte beurteilen Sie in diesem offenen Teil die Arbeit allgemein und stellen Sie allgemein Stärken und Schwächen der Arbeit kurz dar. In einem speziellen Teil sollten Sie detaillierter Anmerkungen für die Autoren machen, an welchen Punkten Sie eine Revision für notwendig halten.
- 3 Nach Fertigstellung des Gutachtens sollte das Gutachten aus dem Benutzerkonto über die Aktion „Beurteilung abgeben“ an die Redaktion gesendet werden. Dieser Schritt ist unbedingt erforderlich, da das Gutachten ansonsten für die Redaktion nicht einsehbar ist.
- 4 In der Regel sollte ein Gutachten innerhalb von 3 Wochen fertig gestellt werden. Verzögerungsgründe sind bitte rechtzeitig mitzuteilen.

Allgemeine Richtlinien für Publikationen:

Die wichtigsten Kriterien, entsprechend der Zielsetzung der Zeitschrift, lauten, dass die Arbeiten qualitativ hochwertig, wissenschaftlich interessant und/oder für die Praxis relevant sein sowie möglichst neue und wichtige Erkenntnisse behandeln sollten. Der Stil der Arbeiten soll knapp gefasst sein, nicht weitschweifig, die Sätze sollten kurz und prägnant sein. Bei Originalarbeiten sollen wichtige sportmedizinische Kenntnisse aus der experimentellen und praktischen Sportmedizin dargestellt werden. Der Umfang soll nicht mehr als 2000 Worte umfassen. Übersichtsarbeiten sollen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse oder relevante Erfahrungen von einem übergreifenden Standpunkt aus den Lesern nahebringen. Dabei wird erwartet, dass die relevante Literatur ausgewogen zitiert wird. Klinische Fallberichte oder Epikrisen sollten kurz gefasst sein, sie sollen anhand eines bestimmten medizinischen Falles die relevante medizinische Literatur darstellen und kurz diskutieren.

Spezielle Begutachtungsrichtlinien:

- 1 Sind die Ziele der Arbeit klar beschrieben und verständlich dargestellt?
- 2 Ist die Zusammenfassung informativ und kurz gefasst (max. 230 Worte)?
- 3 Ist die Zusammenfassung strukturiert und enthält sie konkrete Daten? Inhaltslose Formulierungen wie „die Ergebnisse werden diskutiert“ sind nicht gestattet.
- 4 Sind Schlüsselwörter beigefügt?
- 5 Sind die Ergebnisse verständlich und übersichtlich dargestellt? Doppelte Dokumentation von Daten ist nicht zulässig.
- 6 Sind die statistischen Methoden und die Fallzahl ausreichend und zulässig?
- 7 Ist die Literatur ausgewogen und vollständig im Literaturverzeichnis dargestellt? Werden die Zitationsrichtlinien beachtet? Diplom- und Examensarbeiten sind im Literaturverzeichnis nicht zitationsfähig, ebenso unveröffentlichte Daten und Arbeiten, auf die im Text hingewiesen werden kann.
- 8 Entsprechen die Abbildungen und Tabellen den Autorenrichtlinien?
- 9 Berücksichtigt die Diskussion die wesentlichen wissenschaftlichen Gesichtspunkte?

Grundsätze des Begutachtungsprozesses:

Für die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin gilt für die Gutachtertätigkeit das Einverständnis mit den allgemeinen akzeptierten Prinzipien guter wissenschaftlicher und sportmedizinischer Praxis entsprechend den Grundsätzen der DZSM (<http://www.zeitschrift-sportmedizin.de>).

Der Begutachtungsprozess dient der Qualitätssicherung der Zeitschrift. Wichtige Ziele der Begutachtung sind die Überprüfung der Relevanz einer Arbeit für die Ziele der Zeitschrift, der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit und von redaktionellen Aspekten wie Vollständigkeit, Stil und Verständlichkeit. Die Begutachtung dient der Unterstützung der Autoren durch Hinweise für Veränderungen, Kürzungen oder Einbeziehungen von nichtbeachteten Aspekten.

Der Begutachtungsprozess ist geleitet von dem Prinzip der Fairness und der Sorgfältigkeit der Begutachtung. Die Begutachtung erfolgt vertraulich, d. h. ein Gutachter hat alle Unterlagen zu diesem Manuskript streng vertraulich zu behandeln und darf sie keinesfalls Dritten zugänglich machen. Die Gutachter müssen objektive Entscheidungen fällen und Interessenkonflikte sofort und unverzüglich der Schriftleitung mitteilen. Dies gilt insbesondere für Gutachten zu Arbeiten von persönlichen Freunden, engen Kollegen oder von Konkurrenten, wenn persönliche Gegensätze bestehen. Hier trifft die Schriftleitung die Entscheidung über die vom Gutachter vorgebrachten Bedenken.

Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Auszug aus den Richtlinien für die redaktionelle Arbeit:

- 1 Die Arbeit wird zur Begutachtung 2 Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates bzw. anderen Experten zugeleitet. Die Begutachtung umfasst eine vertrauliche Bewertung und einen offenen Teil mit allgemeinen und speziellen Hinweisen und soll innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen sein.
- 2 Der offene Teil der Gutachten wird zusammen mit der Entscheidung der Schriftleitung über Annahme, Revision mit Auflagen, oder Ablehnung den Autoren mitgeteilt.
- 3 Bei größeren Revisionen wird der Begutachtungsprozess fortgesetzt bis zu einer endgültigen Entscheidung über Annahme oder Ablehnung.
- 4 Die Gutachten und die Korrespondenz werden in der Redaktion für angemessene Zeit zusammen mit den Manuskripten aufbewahrt. Diese werden deshalb nicht an die Autoren zurückgeschickt.